

Vorname und Name des Antragstellers	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Telefon (tagsüber)

Zutreffendes ist  oder ausgefüllt!

04/15

Anschrift der Gemeindeverwaltung

An  
 Markt Eschlkam  
 Waldschmidtplatz 2  
  
 93458 Eschlkam

## Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleininleiter für das Jahr 2021

für Objekt (Anschrift)

### Variante 1: Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder in das Grundwasser

- Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt und in ein oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.  
 Beschreibung der Anlage (z.B. Dreikammergrube mit biologischer Nachreinigung)

Der anfallende Fäkalschlamm wird wie folgt entsorgt:

- Der Fäkalschlamm wird einer geeigneten öffentlichen Kläranlage zugeführt. Er wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 entnommen:
- Eine Bestätigung der Entsorgungsfirma oder der öffentlichen Kläranlage liegt bei.
- Der zulässige Schlammstand ist noch nicht erreicht (50 % Füllung des gesamten Nutzvolumens). Der Schlammstand wurde am \_\_\_\_\_ gemessen. Er beträgt \_\_\_\_\_ %.

Eine Prüfbescheinigung eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage gem. Art. 60 BayWG bzw. eine Wartungsbescheinigung einer fachkundigen Person liegt bei. Aus ihr kann der Füllstand der Schlammspeicher ersehen werden.

- Ausbringung des eigenen Fäkalschlammes auf betriebseigene landwirtschaftliche Flächen  
 Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 entnommen und auf betriebseigenen Ackerflächen aufgebracht.  
 Der Fäkalschlamm wurde vor dem erstmaligen Aufbringen auf die Ackerflächen auf Schwermetalle, AOX-Wert, Nährstoffe, Trockenrückstand, organische Substanz, basiswirksame Stoffe und pH-Wert untersucht.
- Untersuchungsbericht liegt bei.  Untersuchungsbericht befindet sich bereits bei Gemeinde.

Eine Prüfbescheinigung eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage gem. Art. 60 BayWG bzw. eine Wartungsbescheinigung einer fachkundigen Person liegt bei. Aus ihr kann der Füllstand der Schlammspeicher ersehen werden.

### Variante 2: Landwirtschaftlicher Betrieb mit Verwertung des eigenen Abwassers im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung (kein Überlauf in ein Gewässer oder das Grundwasser)

- Das Abwasser wird nach der Behandlung in einer Dreikammergrube im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (= Dreikammergrube nach DIN 4261-1 – Einleitung des Überwassers in eine Gülle- oder Jauchegrube – landwirtschaftliche Verwertung).  
 Es besteht kein Überlauf zu einem oberirdischen Gewässer oder dem Grundwasser.  
 Der anfallende Fäkalschlamm wird bedarfsgerecht nach den Vorgaben der DIN 4261-1 entnommen und auf betriebseigenen Ackerflächen aufgebracht.  
 Der Fäkalschlamm wurde vor dem erstmaligen Aufbringen auf die Ackerflächen auf Schwermetalle, AOX-Wert, Nährstoffe, Trockenrückstand, organische Substanz, basiswirksame Stoffe und pH-Wert untersucht.
- Untersuchungsbericht liegt bei.  Untersuchungsbericht befindet sich bereits bei Gemeinde.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------